

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.04.2017 (zum Verbleib beim Schüler / Kunden)



Jedes harmonische Miteinander verlangt nach Regeln, so auch und gerade der Betrieb einer Reitschule. Damit sich Mensch und Tier gleichermaßen wohlfühlen, bitten wir sehr darum, sich an folgende Regeln zu halten, damit die Sicherheit und Effizienz größtmöglich gewährleistet ist und Mensch und Tier miteinander Freude am Reitsport haben können.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem Garmesegghof und dem Kunden abgeschlossene Verträge über die Erteilung von Reitunterricht, die Durchführung von Reitkursen, Reiterferienprogrammen, Ausritten / Trekkings und Seminaren (nachstehend „Lehreinheit“ genannt).

§ 2 Durchführung

- a) Wenn die Lehreinheiten auf den Betriebseigenen Schulpferden auf dem Gelände des Garmesegghofes stattfinden, gelten die Hof- und Bahnregeln des Garmesegghofes.
- b) Die Reitlehrerin hat bei allen Lehreinheiten die Weisungsbefugnis. Das Reiten kann untersagt werden, wenn sich der Schüler nicht daran halten sollte.
- c) Die Reitlehrerin entscheidet unter Berücksichtigung der reiterlichen sowie gesundheitlichen Aspekte über die sportliche Einstufung des Kunden sowie über die Inhalte der Lehreinheit.
- d) Der Kunde/Reitschüler trägt, wenn nicht anders vereinbart, dafür Sorge, dass das Pferd zu Beginn der Einheit bzw. des Ausrittes gründlich geputzt und in artgerechter Weise mit der abgesprochenen Ausrüstung versehen ist. Der Kunde muß die Ausrüstung selbstständig kontrolliert haben sowie nachgegurtet und Steigbügel eingestellt haben. Bei Minderjährigen verbleibt die Aufsichtspflicht in dieser Zeit bei den Eltern! Ist zu Beginn der Einheit noch nicht alles fertig, hilft die Reitlehrerin – die Einheit wird jedoch nicht verlängert!
- e) 5er/10-er Karten:
Mithilfe Pflicht! Unaufgefordert und selbstständig. Ersatzweise, wer nicht will oder mal keine Zeit hat, 5 € in die Futterkasse. Die Karten sind nicht übertragbar, nicht umwandelbar und werden nicht zurückgenommen.
- f) Das Abäppeln und Aufräumen des Reitplatzes sowie das ordentliche Säubern und Verräumen des gebrauchten Zubehörs ist nach jeder Einheit selbstverständliche Pflicht für alle Reiter.

§ 3 Entgelt

- Das Entgelt für vorab gebuchte Pakete / Einheiten ist bei der Ankunft in bar zu begleichen. Der Preis bestimmt sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Einzelne vor Ort ausgemachte Einheiten sind jeweils bei der verbindlichen Vereinbarung derselben im Voraus zu zahlen. Nur auf bereits bezahlte Vereinbarungen besteht ein Anspruch.
- Die Lehreinheit dauert so lange wie in Wochenplan/Preisliste/Ausschreibung angegeben.
- Kommt ein Teilnehmer zu spät zu einer Einheit mit mehreren Teilnehmern können wir nicht auf ihn warten und es kann passieren, dass wir schon nicht mehr am Hof sind. Die Zahlungspflicht entfällt dadurch nicht.
- Bei einer Einzelstunde kann evtl. gewartet werden, aber nur, wenn den Kunden kein eigenes Verschulden an der Verspätung trifft und nach seiner Einheit ein Freiraum ist. Ansonsten endet die Lehreinheit/der Ritt dennoch zur Vorgegebenen/vereinbarten Zeit.
- Die Einheit und damit die Aufsichtspflicht der Reitlehrerin / des Personals enden oft oben am großen Reitplatz. Es besteht kein Anspruch auf Begleitung/Transport hinunter zum Hof. Bei Minderjährigen müssen die Eltern eine entsprechende Einverständniserklärung unterschreiben.
- **Die Anmeldung; mündlich oder schriftlich; zur Veranstaltung / Einheit gilt als verbindlich!**
Einzelne Einheiten: Absage bis zum Vortag 8.00 Uhr gratis, bis zum Morgen (8.00 Uhr) des vereinbarten Termins 50 %, bei späterer bzw. Fernbleiben ohne Absage ist der volle Preis zu zahlen. Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes wird ein Gutschein über die entsprechende Einheit ausgestellt.
Lehrgänge, Reiterferien etc.: Eine Absage ist bis 3 Wochen vorher möglich, bei späterer Absage sind 50% des Preises zu zahlen. Bei Absage ab 1 Woche vorher sowie bei Fernbleiben ohne Absage der volle Preis. Ein geeigneter Ersatzteilnehmer kann jederzeit gestellt werden.
Absagen seitens des Veranstalters gehen zu Lasten des Veranstalters.

§ 4 Haftung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen/Lehreinheiten erfolgt auf eigene Gefahr. Die Reitlehrerin sowie der Garmesegghof weisen darauf hin, dass sie für Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Unterricht oder dem Beritt eines Pferdes geschehen, eine Haftung nur insoweit übernimmt, als hierfür Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Verantwortlichen beruht. Schäden die durch groben Unfug oder fahrlässigen Umgang entstehen, bezahlt der Verursacher. Der Aufenthalt auf dem Garmesegghof außerhalb der Einheiten sowie die Nutzung der Räumlichkeiten, Spielgeräte etc. erfolgen immer auf eigene Gefahr.

§ 5 Datenschutzbestimmungen

Mit meiner Unterschrift gebe ich die Einwilligung zur Verarbeitung der persönlichen Daten unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen laut L.D. 196/2003. Die übermittelten Daten werden ausschließlich für interne Verwaltungstätigkeiten und für die Durchführung der Projekte (Kurse) verwendet. Die Daten werden weder an Dritte weitergegeben, noch anderweitig verwendet. Die personenbezogenen Daten werden zwecks Erfüllung gesetzlicher Pflichten verwaltet. Die Eltern können jederzeit von denen in den Artikel 7 des Gesetzesdekretes 196/2003 festgelegten Rechten Gebrauch machen. Durch die Preisgabe Ihrer persönlichen Daten ermächtigen Sie uns, die Daten zum oben erwähnten Zweck zu verarbeiten. Die Unterzeichnenden geben hiermit ihr Einverständnis, dass Fotos von ihnen, ihren Kindern und Tieren, die während der Veranstaltung entstehen, in Broschüren, im Internet und zur Projektdokumentation verwendet werden können. Den Veranstaltern entsteht aus der Veröffentlichung solcher Lichtbildwerke kein finanzieller Vorteil. Stimmen Sie einer Veröffentlichung von Fotomaterial zu, so können sie keinen finanziellen, urheberrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Anspruch geltend machen.

Merkblatt

Zur Ausrüstung und Sicherheit beim Reiten und Umgang mit dem Pferd

(zum Verbleib beim Schüler / Kunden)



Es freut mich, dass Sie oder Ihr Kind sich für den Reitsport und die Teilnahme an einer unserer Veranstaltungen entschieden haben!

Damit wir gemeinsam ungetrübte Freude an diesem Sport haben, gibt es einige Regeln zu beachten. Besondere Betonung lege ich auf den Begriff „Sport“. Damit ist auch klar, weshalb man eine bestimmte Ausrüstung und auch eine gewisse Beweglichkeit und Kondition benötigt. Reiten ist ein gefährlicher Sport, bei dem es immer wieder zu Unfällen kommen kann. **Denn:**

Pferde sind und bleiben Fluchttiere, egal, wie gut man sie erzieht und an wie viele Dinge man sie gewöhnt. Sie reagieren oft unerwartet auf plötzliche Bewegungen und Geräusche und das mit enormer Schnelligkeit. Auch ich als Reitlehrer kann dies höchstens dann verhindern, wenn ich mich zufällig in dem Moment direkt neben dem Pferd befinde.

Sollte ein Reiter vom Pferd fallen, heißt das nicht, dass es gleich zu einer (schweren) Verletzung kommen muss, aber es besteht die Möglichkeit. Auch wenn sich der Schüler nicht auf sondern am Boden beim Pferd aufhält kann er durch Tritte, Bisse und Anrennpeln verletzt werden.

Alle Eltern, die Ihren Kindern die Möglichkeit geben diesen Sport zu erlernen, müssen sich hierüber im Klaren sein und auch ihre Kinder altersgerecht darüber aufklären das Pferde keine Kuschtiere und keine Spielzeuge sind!

Ich möchte nicht Angst machen oder gar die Freude an diesem schönsten und vielseitigsten Sport der Welt verderben, aber diese Aufklärung ist wichtig und gehört zu unseren rechtlichen Pflichten.

Die Ausrüstung:

- Reithelm

Grundsätzlich gilt: Jeder Reiter hat einen Reithelm zu tragen – unabhängig von Alter und reiterlichen Fähigkeiten! Der Helm muß laut EU-Norm 1384 für den Reitsport zugelassen sein und so gut passen, dass er nicht rutschen kann; Fahrradhelme sind nicht mehr zulässig! Wer keinen eigenen Helm hat, kann von uns gegen eine Nutzungsgebühr von 2€ einen Reithelm ausleihen.

- Schuhe

Am besten sind: Reitstiefel aus Gummi oder Leder bzw. Reitstiefeletten mit Chaps für Reitstunden auf dem Platz, feste, knöchelhohe aber möglichst schmale Bergschuhe für Ausritte/kombinierte Einheiten. In jedem Fall muss der Schuh beim Reiten mit Steigbügeln einen Absatz von mindestens 1,5 cm haben und einen Schaft, der über die Knöchel geht. So hat man Halt für den Fuß und kann nicht so leicht durch den Bügel rutschen und hängen bleiben.

- Reithose

Grundsätzlich gilt: man reitet am bequemsten und sichersten in einer richtigen Reithose – am besten mit Vollbesatz. Man kann auch mit Jeans, Leggings oder Trainerhosen aus Baumwolle reiten und im Winter sogar mit Skihose – es ist allerdings weniger bequem und rutschiger. Für kleinere Kinder die meist mit Voltigiergurt oder Fellsattel reiten und turnen eignen sich Leggings und Trainerhosen allerdings hervorragend.

- Handschuhe

Grundsätzlich gilt: auch wenn es warm ist, ist das Reiten und Führen mit Handschuhen sicherer; wenn es kalt ist, ist es **Pflicht!**

- Sicherheitswesten/Rückenschutz

Bei den meisten Reiteinheiten verbleibt die Entscheidung beim Schüler/seinen Eltern. Für kleinere Kinder empfehle ich sie in der Regel nicht – sie beeinträchtigt zu sehr die Beweglichkeit. Bei Springstunden ist sie Pflicht!

- Allgemeine Bekleidung und Ausrüstung

Grundsätzlich gilt: Die Bekleidung muß den Wetterverhältnissen angepasst sein. Wir halten uns die meiste Zeit draußen auf und auch unter Dach herrschen die gleichen Temperaturen wie draußen und es zieht oft. Vor allem kleinere Kinder unbedingt warm einpacken – ausziehen kann man immer, frieren macht keinen Spaß! Die Sachen sollten robust sein und sowohl dreckig werden als auch kaputt gehen dürfen – wir können keine Rücksicht auf gute Sachen nehmen – beim Pferdeputzen etc. wird man dreckig!

Lange Hosen sind aus Sicherheitsgründen Pflicht – auch im Sommer!!

Reit- und Stallordnung Garmesegghof

Stand 01.04.2017 (zum Verbleib beim Schüler / Kunden)

1. Der Reitstallinhaber sowie der Reitlehrer haften nur für Schäden, die aus einem vorsätzlichen und grob fahrlässigen Handeln resultieren.
2. Den Anordnungen der Inhaber und des Personals ist grundsätzlich Folge zu leisten.
3. Unser Hofhund ist ein Wach- und Schutzhund und kein Kuscheltier. Er ist friedlich, aber kein Hund ist ungefährlich. Er ist in seiner Aufgabe als Wachhund zu respektieren. Wenn er euch anknurrt, geht bitte auf der Stelle weg von ihm. Streicheln und spielen auf eigene Gefahr!
4. **Ausschließlich Reitschülern ab 12 Jahren und bei jüngeren Reitschülern der angeleiteten Begleitperson ist es gestattet die Boxen/Ausläufe zu betreten – ausschließlich um das Pferd zur Einheit herauszuholen! Es darf keinerlei Futter/Leckerlis mitgenommen werden; auch nicht in den Taschen – die Pferde riechen dies, es kann durch den Futterneid zu lebensgefährlichen Rangelieben kommen. Mitgebrachte Leckereien sind der Reitlehrerin oder einem Familienmitglied zu geben und werden nach der Reiteinheit gemeinsam als Belohnung verteilt – jedes Pferd erhält nur eine Leckerei!!**
5. Das Tragen eines Reithelms nach EU-Norm 1384 während der Einheiten ist Pflicht - auch für Erwachsene. Bei Springstunden auch das Tragen eines speziellen Rückenschutzes.
6. Pferde und Ausrüstungsgegenstände sind mit Sorgfalt, Respekt und pfleglich zu behandeln. Alle Ausrüstungsgegenstände sind nach der Einheit sorgfältig von jedem Teilnehmer aufzuräumen, auch wenn es der Vorgänger liegen gelassen hat. Das Trensengebiss muss vor dem Aufräumen gespült werden. **Bei jedem Versäumnis wird der Reitschüler angesprochen, ab der 3. Ermahnung werden jeweils 5 € zusätzlich zum Preis der Einheit in Rechnung gestellt.**
7. Sollten Ausrüstungsgegenstände fehlen oder beschädigt sein, so bitten wir dies beim zuständigen Reitlehrer oder Eigentümer zu melden. Verluste/Schäden durch eigenes Verschulden werden in Rechnung gestellt. Bei kleineren Beträgen (z.B. Reitgerten) mit dem Neupreis, bei größeren (z.B. Sättel) mit dem Zeitwert.
8. Wenn das zugewiesene Pferd äpfelt, ist in jedem Fall sofort zu entfernen. Nach dem Putzen bzw. Hufreinigen muss der beanspruchte Platz wieder gesäubert werden und der Dreck in die dafür vorgesehene Mistkarre entsorgt werden.
9. Die den Pferden zugehörigen Räume und Plätze sind kein Spielplatz und sollen sauber und aufgeräumt bleiben.
10. Der GARMESEGGHOF haftet nicht für Geschwisterkinder. Diese müssen beaufsichtigt werden und dürfen nicht ohne Anwesenheit des Reitlehrers und ausdrückliche Genehmigung zu den Pferden. Sie sind nicht mitversichert!
11. Auf den Reitplätzen sind grundsätzlich die **Bahnregeln** (siehe Aushang) zu beachten!
12. Das Mitführen von Hunden auf das Hofgelände ist gestattet. Die mitgebrachten Hunde müssen beaufsichtigt werden und in der Nähe der Pferde angeleint werden. Hunde dürfen nicht auf die Reitplätze! Sollte der Hund unsere freilaufenden Kleintiere oder Pferde jagen und oder anbellern ist er grundsätzlich an der Leine zu führen. Wird dadurch einem unserer Tiere eine Verletzung zugefügt / stirbt es daran oder vor Schreck ist das Tier (z.B. Huhn / Kaninchen) zu ersetzen. Wird der Hund verletzt haftet der GARMESEGGHOF keinesfalls für den Schaden – das freie Laufenlassen erfolgt auf eigene Gefahr! Abgesetzter Kot ist sofort zu entsorgen (Schaufel - Misthaufen).
13. Der Aufenthalt außerhalb der Reiteinheiten bzw. der begleitenden Personen auf dem gesamten Hofgelände und allen Gebäuden sowie die Nutzung von Spiel- und Sportgeräten (z.B. Trampolin) erfolgt auf eigene Gefahr!
14. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern bzw. erwachsenen Begleitpersonen!
15. Das Rauchen auf dem Hofgelände ist untersagt!
16. Wir sind erreichbar per Mail info@garmesegghof.it oder telefonisch 0471/623653 oder mobil: Reitlehrerin Petra 3420459314 / Eigentümer Wendelin 3476853179
Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, schicken Sie bitte eine SMS oder E-Mail – wir werden sobald als möglich antworten!